Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SSV Warmensteinach e.V.

Stand: 29.09.2020

Dieses Konzept basiert auf den "Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs" des BLSV vom 22.09.2020, dem "Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine und Klubs für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV" vom 24.09.2020 sowie dem Bayerischen Ministerialblatt 2020-402 "Rahmenhygienekonzept Sport" sowie der Ergänzung 2020-534 vom 18.09.2020, dem "Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.07.2020 sowie die Ergänzung 2020-403 vom 14.07.2020 und dem "LEITFADEN für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball" vom 30.07.2020. Regelungen zu Zuschauern bei Wettkämpfen entsprechend dem "Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball" des BFV vom 18.09.2020 auf Grundlage des gültigen Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle sporttreibenden Personen ausreichend informiert und auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen werden.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Funktionäre (Trainer, Sparten-, Übungsleiter, Mannschaftsführer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte sowie deren Änderungen informiert und ständig auf dem Laufenden gehalten.
- o Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die anwesenden Personen sind auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Soweit gastronomische oder andere Angebote im Vereinsheim oder den Sportanlagen gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.
- Auf Grund von Baumaßnahmen ist die Parkplatzsituation am Sportgelände eingeschränkt. Um Ansammlungen von Personengruppen zu vermeiden wird daher gebeten auf die Parkplätze am Freizeithaus (Erhard-Thomas-Platz) bzw. im Ort beim Schulgelände (Kreuzung Bahnhofstraße / Königsheideweg) mit auszuweichen.
- o Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der 1. Vorsitzende Tobias Lehnert.

Kontaktdatenerfassung

- Um die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Funktionären zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Im Trainings-/Spielbetrieb der Fußball-Sparte kann auf die zusätzliche Erfassung sämtlicher im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Helfer, Zuschauer, etc.) liegt beim Heimverein.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt h\u00e4ndisch auf daf\u00fcr vorbereiteten Zetteln/Listen.

- Für jedes Training/Spiel wird eine verantwortliche Person benannt welche die Anwesenheitsliste führt. Die Daten werden sicher aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die verantwortliche Person kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutzund Hygienekonzepte.
- Eine Übermittlung der erfassten Kontaktinformationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Verdachtsfälle COVID-19

- o Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer sofern zugelassen) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- o Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen welche in den letzten 14 Tagen Symptome der Covid-19-Infektion aufwiesen bzw. in diesem Zeitraum Kontakt zu einer Person hatten welche positiv auf Covid-19 getestet wurde
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, dass das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern im In- und Outdoor-Sportstättenbereich möglichst zu beachten ist. Im Gaststättenbereich sowie den Sanitäranlagen und Umkleiden ist das Mindestabstandsgebot weiterhin einzuhalten.
- o Im Trainingsbetrieb entfällt die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung sowie der Einhaltung des Mindestabstandsgebots, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet. Außerhalb des Spielfeldes/-bereiches muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden sofern die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
- o Jeglicher "rituelle" Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulationen, Händedruck, Umarmungen, etc.) ist zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Personen werden unter anderem durch Aushänge darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Es wäre sinnvoll eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen und zu verwenden.

- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen sowie anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- o Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme / -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein (z. B. große Tore), gilt eine Maskenpflicht.
- Nutzer der Sportanlage werden darauf hingewiesen dass bei Fahrgemeinschaften, welche nicht zu einem Hausstand gehören, angeraten wird dass die Mitfahrer im Fahrzeug Masken tragen.
- o Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Trainer dürfen coachen, es ist jedoch das Mindestabstandsgebot einzuhalten.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Falls Getränkeflaschen verwendet werden muss jede*r Spieler*in eine eigene Flasche verwenden.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Die WC-Anlagen der Sportgaststätte werden unter den entsprechenden Vorschriften für Gastronomie mit genutzt.

Maßnahmen vor / beim Betreten der Sportanlage

- Alle Spieler und Offiziellen sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Spieler und Offiziellen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z.B. durch Aushang).
- Sollte sich bei einer anwesenden Person während des Aufenthalts ein ernsthafter Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung ergeben so muss diese umgehend nach Hause geschickt werden. Diese Person hat dann umgehend eine Anmeldung beim Hausarzt vorzunehmen. Alle Oberflächen, welche mit der betroffenen Person in Berührung kamen, sind umgehend sorgfältig zu desinfizieren.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Beim Betreten der Indoor-Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- o Vor Betreten der Sportanlage wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Der Zutritt zur Sportanlage ist nur den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern sowie den Trainern; den zur Durchführung notwendigen Personen und der verantwortlichen Person vor Ort gestattet. Des Weiteren sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen zugelassen. Bei regulären Fußballspielen ist zusätzlich für bis zu 200 Zuschauern der Zutritt zum Sportgelände gestattet.

- Bei der Anreise von Teams, Schiedsrichtern und Funktionären ist auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft zu achten.
- Auf Grund der aktuellen Infektionslage k\u00f6nnen die Kommune und/oder der Landkreis kurzfristig Einschr\u00e4nkungen bez\u00fcglich der gestatteten Personenanzahl erlassen. Daher ist am besten vor der Anreise zur Sportst\u00e4tte nochmals auf der Internetseite des Vereins (www.ssv-warmenstein-ach.de/) auf Hinweise zu achten.

Maßnahmen zur Nutzung von Umkleiden / Duschen

- Umkleideräume dürfen benutzt werden. Es muss jedoch eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen und der Mindestabstand unbedingt eingehalten werden. In der Umkleidekabine der Kegelabteilung wird dies durch die maximale gleichzeitige Nutzung von 2 Personen gewährleistet. In der Umkleidekabine der Fußballabteilung werden die Garderoben aufgeteilt um den notwendigen Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten.
- Die Nutzung der Duschen ist ebenfalls wieder gestattet. Es werden von den Nutzern eigene Handtücher verwendet. Die Dusche der Kegelabteilung kann nur von 1 Person genutzt werden. Bei den Duschen der Fußballabteilung dürfen nur die beiden Äußersten und die mittlere Dusche verwendet werden um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Nach der Nutzung ist der Duschbereich mit heißem Wasser zu spülen.
- o In den Umkleiden/Duschen ist von den Nutzern eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen (z.B. Badeschlappen) um den direkten Bodenkontakt zu vermeiden.
- Während des gesamten Trainings-/Spielbetriebes ist in den Umkleiden/Duschen zu lüften. In den Fußballerkabinen wird dies durch geöffnete Fenster umgesetzt. In der Kegelkabine ist der Kabinenlüfter eingeschaltet zu lassen um einen ständigen Luftwechsel zu ermöglichen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen der Umkleiden und Duschen werden nach jedem Trainingstag gereinigt.
- o In den Kabinen/Umkleidebereichen dürfen sich nur folgende Personengruppen aufhalten:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen / Coaches
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Bei von mehreren Teams genutzten Umkleiden/Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- Selbst mitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden. Hier ist auf einen Mindestabstand von 2m zur nächsten Person zu achten.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoor-Sport

- Durch Trainingspläne ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Die Ausgabe von Fußbällen erfolgt durch die verantwortliche Person vor Ort. Diese ist für die Desinfektion vor und nach dem Spiel verantwortlich.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Nach der Trainingseinheit werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Trainingsleibchen werden ausschließlich von einem Spieler*in pro Training getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen bevor diese erneut ausgegeben werden.
- o Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten!
- o In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Das Spucken und das Naseputzen auf dem Spielfeld sind zu unterlassen.
- o Bei Nutzung der Toiletten in den Umkleiden werden diese nach jedem Spiel gereinigt.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den ausgewiesenen Eingang.
 Das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang.
- o Der Betreiber bzw. die verantwortliche Person vor Ort hat die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampf-/Trainingsspielbetrieb der Sparte Fußball

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beim Spielbetrieb beträgt grundsätzlich 200 Personen.
- Die Z\u00e4hlung der Zuschauer erfolgt beim Kassieren des Eintritts. Hier wird bei einer \u00dcberschreitung der 200 Personen-Grenze kein weiterer Zutritt gestattet.
- o Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Funktionsteam, etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Als Trennung zwischen dem Sport- und dem Zuschauer-Bereich gilt die Brüstung am Spielfeldrand.

- Zuschauer betreten den Fußballplatz über den Eingang an der Kasse. Das Verlassen des Platzes erfolgt über den Durchgang zum Hartplatz.
- Zuschauer und Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschossen ist.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.
- Das Betreten der Umkleidekabinen erfolgt gestaffelt. Zuerst geht die Heimmannschaft in ihre Kabine, anschließend die Gastmannschaft. Dadurch wird ein mögliches Gedränge auf dem Gang vermieden.
- o Im Bereich des Spielfeldes befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter (nach vorheriger Anmeldung und Absprache)

Dieser Bereich wird ausschließlich an dafür festgelegten Punkten betreten und verlassen.

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Mehrere Teams begeben sich gestaffelt, mit einem ausreichenden Abstand zwischen den Mannschaften, zum/vom Spielfeld.
- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der "Technischen Zone" des eigenen Teams aufzuhalten. Diese befindet sich um die Wechselhäuschen der jeweiligen Mannschaft zwischen Zuschauerbereich und Spielbereich.
- In den "Technischen Zonen" sowie auf den Auswechselbänken ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zurzeit sind nur Trainingsspiele der Fußball-Sparte gegen bayerische Gastmannschaften gestattet.
- Jedes Trainingsspiel ist in SpielPlus anzulegen.

- Für jedes Trainingsspiel wird ein Schiedsrichter (ohne Assistenten) eingeteilt. Falls eine Einteilung mit Assistenten gewünscht wird, so ist dies in SpielPlus zu vermerken.
- Sollte ein Schiedsrichter während des Spiels feststellen, dass sich Zuschauer am Sportgelände befinden, so hat er das Recht den Heimverein darauf hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- o Auf Auswechselkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.
- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet wird.
- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels hinter der Seitenlinie ihrer Mannschaft aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
 Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- o In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- o Es ist kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften gestattet.
- Escort-Kids und Maskottchen sind ebenfalls nicht gestattet.
- o Es werden keine Eröffnungsinszenierungen, Team-Fotos oder Handshakes gestattet.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- o Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf maximal 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mindestens 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Terminpläne und Beschilderungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- o Im Vorraum der Kegelbahn gelten die üblichen Regelungen zur Maskenpflicht wie bei der Gastronomie (Maske am eigenen Platz nicht notwendig).
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Türen sind nach Möglichkeit immer offen zu halten. Ist dies nicht möglich, so sind die Türgriffe nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Die Kegelbahnanlage wird nach jeder Trainingseinheit, mindestens jedoch alle 120 Minuten, so gelüftet dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüfter verwendet.
- Es können alle 4 Kegelbahnen genutzt werden. Beim Anlauf bzw. der Kugelentnahme haben die Spieler*innen wie gehabt darauf zu achten nicht gemeinsam ihre Kugel entgegen zu nehmen. Jeder Spieler hat während des Trainings mit seinem Satz Kugeln zu spielen. Dies wird durch Ausgabe von Kugeln unterschiedlicher Farbe ermöglicht, sofern beide Spieler*innen nicht mit eigenen Kugeln trainieren.
- o Kugeln dürfen wieder auf den Kugeirückläufen aufgelegt und von den Sportler*innen benutzt werden.
- Sofern ein Sportler*in keine eigenen Kugeln verwendet werden die aufgelegten Kugeln auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Trainings/Spiels vom Sportler*in desinfiziert. Im Training werden die Kugeln außerhalb der Bahn aufbewahrt um die Desinfektion sowie die Kugelnutzung selbst besser umsetzen zu können.
- o Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- o Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Der Aufenthalt im Gastbereich der Kegelbahn (an den Tischen sowie den Tresen hinter den Bahnen) ist im Training für bis zu zwölf Personen gestattet. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Die Sportler*innen sind trotzdem angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampf-/Trainingsspielbetrieb der Sparte Kegeln

- Für Wettkampf-/Trainingsspiele ist ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Dieser führt die Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Diese Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standortund sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Verantwortliche vor Ort übernimmt auch die Dateneingabe am Laptop der Kegelbahn sowie die Steuerung des Bedienablaufes. Zur Unterstützung können noch bis zu zwei weitere Personen bestimmt werden, welche die Bedienpulte der Bahnanlage bedienen.
- o Der Laptop zur Dateneingabe wird bei einem Nutzerwechsel bzw. nach Spieleende desinfiziert.
- Bei einem Wechsel der Personen, welche die Bedienpulte bedienen, sowie nach jedem Training/Spiel sind die Pulte zu desinfizieren.
- Am Ende eines Wettkampfes/Trainingsspieles ist die Verweildauer in der Kegelbahnanlage sowie deren Gastraum zu minimieren um den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Vor Aufnahme des Wettkampf-/Trainingspielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert (Vorzugsweise noch vor ihrer Anreise). Dies gilt vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Für die schriftliche Mannschaftsaufstellung wird der Gastmannschaft ein desinfizierter Stift zur Verfügung gestellt. Vorzugsweise sollte die Gastmannschaft jedoch einen selbst mitgebrachten Stift verwenden.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden. Abklatschen oder Anfeuerungsrufe sind untersagt.
- Nach Spielende ist beim Sportgruß auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Das rituelle Händeschütteln der Mannschaften ist zu Unterlassen.
- Bei der Nutzung mehrerer Umkleiden/Duschen wird auf die Heim-Umkleide der Fußball-Abteilung ausgewichen. Hier gelten in diesem Fall die gleichen Hygienemaßnahmen wie für die Fußballer.
- Nach Möglichkeit ist die Kleidung sowie die Sporttasche nicht in der Umkleide zu lassen sondern wieder mit in den Gastraum der Kegelbahn zu nehmen.
- Beim Spielerwechsel (im Allgemeinen nach 120 Wertungswürfen) wird die Kegelbahn durch öffnen der Seitentüre kurzzeitig stoßgelüftet.
- Es ist auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und ggf. der Schiedsrichter zu achten.
- o Im Spielbetrieb ist der Gastraum aufgeteilt. Der Heimmannschaft ist der vordere Teil und der Gastmannschaft der hintere Teil zugewiesen. Die Spieler jeder Mannschaft sitzen als Gruppe mit maximal 10 Personen an ihrem Tisch. Zusätzlich können von jeder Mannschaft noch jeweils 2 Betreuer hinten am Tresen sitzen. Der Schiedsrichter hat seine Sitzmöglichkeit zwischen beiden Mannschaften an der Rückseite des Raumes. Die verantwortliche Person, welche auch die Eingaben am Laptop übernimmt sitzt direkt am Computerschrank.

- Bei Wettkampf-/Trainingsspielen sind Zuschauer wieder gestattet. Generell gilt dabei die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zwischen den Zuschauern und Gästen wo immer möglich. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Die Anzahl an zulässigen Zuschauern hängt von der Anzahl der Spieler*innen und Funktionär*innen für den Spielbetrieb ab. Auf Grund der Raumgröße sind höchstens 26 Personen zugelassen, was bereits der Personenzahl bei vollständiger Anwesenheit zweier 6er-Mannschaften entspricht. Reichen die Mannschaftstische für die Spieler*innen und Funktionär*innen aus können an den beiden Tresen jeweils 2 Personen (bzw. jeweils bis zu 4 Personen vom selben oder zwei unterschiedlichen Hausständen) Platz nehmen. Neben den Tresen ist jeweils noch 1 Stehplatz verfügbar. Die maximale Personenanzahl von 26 darf jedoch nicht überschritten werden. (Um Komplikationen zu vermeiden sollte von maximal 12 Personen bestehend aus Spieler*innen, Funktionär*innen, Zuschauer*innen pro Mannschaft ausgegangen werden.)
- Die Sportler*innen sind trotzdem angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.

SSV Warmensteinach e. V. Sportplatzweg 319 Sportplatzwensteinach 95485 Warmensteinach

Narmensteinach, 29,9,20

Unterschrift Vorstand

11 von 11

Stand: 29.09.2020